

PARTNERSCHAFTSERKLÄRUNG

1. Die Regierung der Präfektur Kanagawa und die Landesregierung von Baden-Württemberg bekennen sich zur Notwendigkeit der Völkerverständigung über die Kontinente hinweg. Es ist ein grundsätzliches Anliegen ihrer Politik, auf diese Weise zur Sicherung des Friedens in der Welt beizutragen.
2. Vor diesem Hintergrund kommen sie überein, ihre 1983 begründeten Beziehungen, aus denen im Lauf der Jahre durch wechselseitige Besuche und gemeinsame Vorhaben eine enge Freundschaft entstanden ist, zum Wohl ihrer Bürger durch eine formelle Partnerschaft zu besiegeln.
3. Sie verstehen ihre Partnerschaft, die vom Gedanken der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung getragen sein soll, zugleich als eigenständigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung der deutsch-japanischen Beziehungen.
4. Ihr besonderes Interesse gilt dem Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, auf dem Gebiet des Erziehungswesens, der Kultur und des Sports sowie auf dem Gesundheits- und Umweltsektor.
5. Um diese Zielsetzungen mit Leben zu erfüllen, vereinbaren sie, ihren bisherigen Dialog kontinuierlich weiterzuführen und Teilnehmer aus möglichst vielen Bereichen hieran zu beteiligen.

Stuttgart, den 24. November 1989

Dr. h.c. Lothar Späth
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Prof. Dr. h.c. Kazuji Nagasu
Gouverneur der Präfektur
Kanagawa